

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catherine Hess

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht versus Insolvenzrecht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 16.03.2023 - 16.03.2023

Die Bedarfsermittlung in den Unterhaltsrechtsverhältnissen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.03.2023 - 21.03.2023

Aktuelle Immobilienbesteuerung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 28.03.2023 - 28.03.2023

Karlsruher Immobilienrechtstag

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 05.05.2023 - 05.05.2023

Die Ehwohnung im Familien- und Mietrecht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 12.09.2023 - 12.09.2023

Häusliche Gewalt

Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig; 6 Stunden; 16.10.2023 - 16.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2025